

Stand 11.09.2024

**Vielfalt in Sport und Kultur – Region Karlsruhe e.V.
(VSK – Region Karlsruhe e.V.)**

Beitragsordnung

**Vielfalt in Sport und Kultur Region
Karlsruhe e.V.**
Geschäftsstelle
Wankelstraße 1
70563 Stuttgart

www.vielfalt-sport-kultur-baden.de
info@vsk-karlsruhe.de

Bankverbindung
SozialBank AG
IBAN: DE14 3702 0500 0008 793900
BIC: BFSWDE33STG

VR: 701445
St.Nr.: 99018/60973

Vorstand
Clemens Matthias Weegmann
Herbert Matysiak
Jakob Hesselschwerdt

INHALTSVERZEICHNIS:

§ 1 Grundlage

§ 2 Beschlussfassung und Bekanntgabe

§ 3 Regelungen

§ 1 Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 7 der Satzung.

§ 2 Beschlussfassung und Bekanntgabe

- (1) Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 05. Mai 2017 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
- (2) Die Beitragsordnung wird durch das Protokoll allen Mitgliedern bekannt gemacht und tritt sofort in Kraft.
- (3) Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung. Sie ist daher auch für Neumitglieder verbindlich.

§ 3 Regelungen

- (1) Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres, wenn nicht die Mitgliederversammlung die Beiträge rückwirkend gemäß § 7 Abs. 4 der Satzung ändert. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, bleiben die bisherigen Beiträge ein weiteres Jahr unverändert bestehen. Die Beschlussfassung ist auch bei unveränderten Beitragsätzen Punkt der Tagesordnung.
- (2) Die jährlichen Beiträge werden wie folgt festgelegt:
 - Erwachsene: 200,-€
 - Juristische Personen / Personengesellschaften: 2.000,-€
 - Kooperationsvereinbarungen für Mitgliedsunternehmen werden gesondert erarbeitet
 - Fördermitglieder: 100,-€
 - Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren: 60,-€
 - Übungsleiter, Ehrenamtliche und Mitarbeiter – Ermäßigung auf Anfrage
- (3) Die Abteilungen können Abteilungsbeiträge erheben. Diese werden auf der offiziellen Webseite des VSK – Region Karlsruhe e.V. bekannt geben (www.Vielfalt-sport-kultur-karlsruhe.de).
- (4) Vereinsbeiträge und Abteilungsbeiträge werden als Jahresbeiträge jährlich im Voraus zum 31.08. eines jeden laufenden Schuljahres fällig.
- (5) Die Abteilungen können für ihre Kursangebote zusätzliche Kursgebühren erheben. Diese werden auf der offiziellen Webseite des VSK – Region Karlsruhe e.V. bekannt geben (www.Vielfalt-sport-kultur-karlsruhe.de).
- (6) Kursgebühren werden spätestens zum Kursende fällig.
- (7) Bei einem unterjährigem Vereins- und Abteilungsbeitritt im ersten Halbjahr des laufenden Schuljahres, wird jeweils der volle Beitrag fällig, im zweiten Halbjahr fällt die Hälfte des Abteilungsbeitrages an.

(8) Es werden folgende Bearbeitungsgebühren erhoben, die auf den Beitrag aufgeschlagen werden:

- Erinnerungen an die Beitragszahlung: 1,50 €
- 1. Mahnung: 3,00 €
- 2. Mahnung: 5,00 €
- Bei gerichtlichen Mahnbescheiden sämtliche zusätzliche Kosten
- Für die Nichtteilnahme am SEPA-Lastschriftmandat: 5,00 €

(9) Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriftenänderungen dem Vorstand umgehend schriftlich mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitglieds.

(10) Von Verwaltungsgebühren und Aufnahmegebühren wird derzeit abgesehen.